

Schulhofordnung

1. Der Schulhof darf außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten der Grundschule Weidenthal als Spielhof genutzt werden.
2. Mit Rücksicht auf die angrenzende Wohnbebauung ist das Spielen nur an Werktagen und nur bis 20 Uhr erlaubt.
3. Auf dem Schulhof gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
4. Der Schulhof dient auch als Parkfläche für Nutzer der Sporthalle. Insofern ist die Nutzung für Spielzwecke eingeschränkt.
5. Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht und Schadensersatz geltend gemacht.
6. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.
7. Haftungsausschluss: Die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) übernimmt als Schulträger keinerlei Haftung bei Sach- und Personenschäden.